

## Raumordnungsverfahren „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“

### Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz vom 20.06.2013

**Konferenzort:** ZGB, Braunschweig  
**Konferenzleitung:** Herr Menzel (Zweckverband Großraum Braunschweig - ZGB,  
Untere Landesplanungsbehörde)  
**Teilnehmer:** s. Teilnehmerliste (Anhang)  
**Dauer:** 10:00 bis 11:10 Uhr

#### 1. Begrüßung und Einführung

**Herr Menzel** (ZGB) begrüßt die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Dabei skizziert er kurz das Vorhaben und stellt die Tagesordnung vor. Zudem erläutert Herr Menzel, dass diese Antragskonferenz gleichzeitig der Scopingtermin für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren (PFV) des Landkreises Peine ist. Auf diesen Umstand wurde in der Einladung hingewiesen, der Einladungsverteiler wurde entsprechend mit dem Landkreis Peine abgestimmt. Herr Menzel bittet hinsichtlich der gemeinsamen Durchführung der Antragskonferenz und des Scopingtermins um Zustimmung, welche von den Anwesenden erteilt wird.

#### 2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

**Herr Menzel** erläutert den Sinn und Zweck der Antragskonferenz (vgl. ZGB/LK-PE - Folie 3). Er informiert, dass das Raumordnungsverfahrens (ROV) ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sei und der Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung dient.

Im Rahmen der AK soll der Vorhabenträger in die Lage versetzt werden, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können. Mögliche Konfliktfelder bezüglich der Vorhabensplanung könnten im Voraus aufgezeigt und ggfls. gelöst werden, so dass u.U. schon im Vorfeld eines ROV's trotz anfänglicher Schwierigkeiten die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung erreicht werden kann.

Schließlich dient die Veranstaltung der Vorbereitung einer Entscheidung über die Erforderlichkeit eines ROV's.

Das ROV setzt sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen:

1. Raumverträglichkeitsprüfung, auf Grundlage einer Raumverträglichkeitsstudie – RVS,
2. Umweltverträglichkeitsprüfung, auf Grundlage einer Umweltverträglichkeitsstudie – UVS und
3. wenn erforderlich: FFH-Verträglichkeitsprüfung - FFH-VP (vgl. ZGB/LK-PE – Folie 4)

#### 2a. Aufgabe und Inhalte von Planfeststellungsverfahren und Scoping-Termin

**Frau Schneider** (Landkreis Peine, Leiterin Fachdienst Umwelt) begrüßt ihrerseits die Anwesenden. Sie führt aus, dass dieser Doppeltermin einerseits zweckdienlich sei, als auch zur Verfahrensvereinfachung beitrage. Bezüglich des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens erläutert Frau Schneider, dass es sich hier um ein Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz handelt. Sie erklärt die bündelnde Funktion des Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung) und führt aus, dass ein eventuell auszustellender Planfeststellungsbeschluss alle Genehmigungen einschließt, die das angezeigte Vorhaben

betreffen (vgl. ZGB/LK-PE – Folie 5). Zur Aufgabe des Scoping-Termins erklärt Frau Schneider, dass dieser der Festlegung des Untersuchungsumfangs und der Nachweisverfahren für das Planfeststellungsverfahren dient. Dabei erfolgt die Zusammenstellung des Untersuchungsumfangs, der Untersuchungsmethode und des Detaillierungsgrades bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter, wie z.B. „Mensch“, „Tiere und Pflanzen“, „Wasser“ oder „Klima“ (vgl. ebenda).

**Herr Menzel** informiert darüber, dass bereits schriftliche Stellungnahmen zum Vorhaben eingegangen sind. Diese Stellungnahmen sind dem Schreiben im Anhang beigelegt.

### **3. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen**

**Herr Schwenke** (Schwenke Geo Consult, Bremen) stellt für den Vorhabenträger - die Kalksandsteinwerk Wendeburg Radmacher GmbH & Co. KG - Wendeburg - das geplante Vorhaben anhand verschiedener Karten vor. Dabei erläutert er insbesondere die räumliche Situation (vgl. SGC - Folie 2), mit

- dem bestehenden Kalksandsteinwerk,
- dem genehmigten, heutigen Abbau,
- umliegenden Abbauseen und der
- Bundesautobahn BAB A 2.

Weiterhin geht Herr Schwenke auf die raumordnungsrechtliche sowie die fachliche Situation der Rohstoffgewinnung ein. Diesbezüglich erläutert Herr Schwenke, dass ein Teil des Vorhabengebietes durch ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung und ein weiterer Teilbereich von einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft erfasst werden (vgl. SGC - Folie 3+4). Darüber hinaus geht Herr Schwenke auf die morphologische Situation des Vorhabengebietes sowie der näheren Umgebung ein. Er führt aus, dass das Gebiet in Richtung Westen bzw. zum Rothberg hin ansteigt. In Verbindung mit dieser Entwicklung des Höhenprofils steigen auch die Abbaumächtigkeit und damit das gewinnbare Volumen (vgl. SGC - Folie 5+6).

Hinsichtlich der vorgenannten, erzielbaren Volumina hat der Vorhabenträger zwei unterschiedliche Varianten zum Abbau der Westböschung zur Kreisstraße zur Prüfung vorgelegt (vgl. SGC - Folie 7).

In der Variante 1 würde die bestehende Morphologie der Böschung zur Kreisstraße (K 70) erhalten bleiben. Durch den Abbau bis auf 20 m Abstand zur Kreisstraße [Bauverbotszone bei Kreisstraßen gemäß Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG)] im gewachsenen Boden würde hier eine „Rippe“ entstehen, auf der der bestehende Wirtschaftsweg wie bisher weiter verlaufen würde.

Bei Variante 2 würde die östliche Böschung der Kreisstraße in die Nutzung einbezogen werden. Die geplante Böschungskrone würde dann durchgehend 1 m über dem Straßenniveau liegen; der Wirtschaftsweg würde auf einem tieferen Niveau neu errichtet.

Des Weiteren erläutert Herr Schwenke die Grundwassersituation. Er informiert über die Grundwasserfließrichtung und stellt dar, dass die anliegende Altdeponie aufgrund der Fließrichtung nicht vom Vorhaben betroffen sei (SGC - Folie 8).

Seine Vorhabenvorstellung abschließend informiert Herr Schwenke über die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (SGC - Folie 9). Auf Nachfrage zur Einbeziehung der umliegenden Baggerseen erläutert Herr Schwenke, dass sich das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Wasser nicht vollständig aus der o.g. Darstellung des Untersuchungsgebietes, sondern eher aus der Karte zur Hydrogeologie ergebe (Verweis SGC - Folie 9).

### **4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)**

#### **Überfachliche Belange**

- **Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen**

*Keine Hinweise*

- **Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen**

*Keine Hinweise*

#### **Landwirtschaft**

*Keine Hinweise*

## **Forstwirtschaft**

*Keine Hinweise*

## **Wasserwirtschaft**

*Keine Hinweise*

## **Rohstoffwirtschaft**

**Herr Mandl** (LBEG) informiert, dass die Vorrangfestlegungen zur Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008 auf der Rohstoffsicherungskarte (RSK) beruhen. Der der RROP 2008 – Aufstellung zugrunde liegende Stand der RSK wurde zwischenzeitlich aufgrund neuerer Erkenntnisse aktualisiert. Die Aktualisierungen sind bisher nicht raumordnungsrechtlich umgesetzt.

**Herr Menzel** ergänzt, dass dies zur RROP-Fortschreibung im Bereich Rohstoffgewinnung erfolgen wird.

Auf die Vermutung hin, der Rothberg sei aufgrund des Landschaftsbildes nicht als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt, erklärt Herr Menzel, dass das Landschaftsbild für die Abgrenzung der Festlegung nicht ursächlich gewesen sei.

## **Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen**

*Keine Hinweise*

## **Freizeit und Erholung**

**Herr Menzel** informiert, dass der Erhalt der Böschung (s. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) auch bezüglich des Belanges Landschaftsbild zu prüfen ist.

## **Großräumige Naturschutzplanungen**

*Keine Hinweise*

## **Ver- und Entsorgung**

*Keine Hinweise*

## **Verkehr**

Es wird darauf hingewiesen, dass die hohe Böschung im Winter bei Wind und Schnee einen erheblichen Schutz gegen Verwehungen darstelle. Bei Variante 2 ginge dieser Schutz verloren. Diesbezüglich werden Bedenken angemeldet. **Herr Schwenke** antwortet, dass über Zwischenlösungen während des Abbaufortschrittes sowie über die Profilierung des Geländes diesen Bedenken entgegen gewirkt werden könne.

Hinsichtlich der Kreisstraße wird gefordert, Nachweise über die Gewährleistung der dauerhaften Standesicherheit zu erbringen.

Bezüglich der Zufahrt zur Kreisstraße wird von der Straßenbaubehörde gefordert, Zahlen zu den Verkehrsmengen zur Verfügung zu stellen. **Herr Schwenke** informiert, dass sich aufgrund der geplanten Spülverbindung zum Werk die Lkw-Verkehre im Vergleich zu heute reduzieren würden. **Herr Menzel** ergänzt, dass diese Spülung seitens der Raumordnung sehr begrüßt wird. Zudem informiert er, dass es zu diesem Belang eine schriftliche Stellungnahme gibt.

## **Sonstige Nutzungen**

*Keine Hinweise*

# **5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

## **Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie**

Seitens der Umweltvereine wird der grundsätzliche Hinweis gegeben, Methoden und Ablauf der Kartierungen allgemein vollständig und ausführlicher zu dokumentieren.

## **Vorhabensalternativen**

*Keine Hinweise*

## **Schutzgut Mensch**

*Keine Hinweise*

## **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Es wird der Hinweis gegeben, dass bezüglich der faunistischen Kartierung das Vorhabengebiet auch ein Nahrungshabitat für geschützte Tierarten der Natura 2000 – Richtlinien sei. Angeführt werden explizit Rotmilan und Rohrweihe. Der Rotmilan soll mit mehreren Brutpaaren in dem Raum vertreten sein.

Gefordert wird eine Prüfung, ob Brutpaare des Rotmilans auch am westlichen Baggersee vorkommen.

Hinsichtlich von Rohrweihen erklärt **Herr Schwenke**, dass diese nicht im Vorhabengebiet zu finden sind. Hier sei eine faunistische Prüfung bereits erfolgt.

Bedenken werden dahingehend geäußert, dass im Rahmen der Nachnutzung eine Wasserfläche kein Nahrungshabitat für Vögel darstellt.

Es wird der Hinweis gegeben, dass in der zum Abbau stehenden Ostböschung der Kreisstraße Zauneidechsen ansässig sind. Es wird gefordert, diesen Umstand in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu prüfen. **Frau Kentner** (LK Peine) informiert, dass es im Rahmen der Untersuchung zur K 70 Daten zur Zauneidechse gibt und dass diese auch zur Verfügung gestellt werden können.

**Herr Schwenke** bietet hinsichtlich der Zauneidechsen die Möglichkeit an, im Norden des Vorhabengebietes einen attraktiven, süd-exponierten Lebensraum für die Zauneidechsen anzulegen. Dieser könne sich über 10 Jahre entwickeln, so dass die Zauneidechsen in diesen Lebensraum über die Zeit einwandern könnten. Hiernach könnte dann die Ostböschung der Kreisstraße zurückgebaut werden. **Frau Kentner** geht auf dieses Modell ein und fordert hierfür eine großflächige Erweiterung des Untersuchungsraums, mit Einbezug der BAB A 2. Sie weist darauf hin, dass Daten zum Teil vorlägen und zur Verfügung gestellt werden könnten.

Von den Teilnehmenden wird die erhebliche Bedeutung der Ostböschung der Kreisstraße hervorgehoben, insbesondere in Bezug zu den Gehölzbeständen, der Tierwelt und dem Landschaftsbild. Der Landkreis Peine weist darauf hin, dass diesbezüglich nur Variante 1 realistische Umsetzungschancen hat. Vertreter des Sportfischereiwesens und der Umweltverbände /-vereine unterstreichen diese Einschätzung.

## **Schutzgut Boden**

Hinsichtlich der Vorsorge gegen Schadstoffaustritte wird die Forderung erhoben, mögliche Vorhabenauswirkungen auf die / von den alten Deponiestandorten darzulegen.

## **Schutzgut Wasser**

**Herr Schwenke** erläutert, dass die Auswertung der bestehenden Grundwassermessstellen bereits einmal monatlich erfolge. Die **UWB des Landkreises Peine** wird die erforderlichen Parameter zusammenstellen und Herrn Schwenke zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für die Untersuchungsparameter hinsichtlich eines im Grundwasser der Altdeponie vermuteten Erregers.

Seitens des **Landkreises Peine** wird gefordert, als Ersatz für die entfallende Messstelle P 02/11 eine neue im Antragsgebiet zu errichten und hier vor Beginn des Vorhabens eine Null-Analyse durchzuführen. **Herr Schwenke** schlägt vor, diese am Böschungsfuss des geplanten Abbaus in Richtung BAB A 2 zu versetzen. Die Verortung der Messstelle wird in Abstimmung mit der UWB getroffen.

Hinsichtlich des Einsatzes eines Saugbaggers wird gefordert, seine mögliche Wirkung auf die Grundwasserströmung/-fließrichtung zu prüfen. Dies gilt wiederum insbesondere im angrenzenden Bereich zur Deponie. Seitens des **Vorhabenträgers** wird hierzu erläutert, dass eine Tiefensaugwirkung bei den modernen Geräten ausgeschlossen werden kann, da das Wasser bei diesen zunächst angespült und dann aufgesaugt wird.

## **Schutzgut Luft / Klima**

*Keine Hinweise*

## **Schutzgut Landschaft**

*Keine Hinweise*

## **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Es wird der Hinweis gegeben, dass sich in der näheren Umgebung des Abbaus eine alte Gerichtslinde befindet.

## **... und deren Wechselwirkungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass es Zusammenhänge zwischen dem Schutzgut „Wasser“ sowie dem Belang „Landwirtschaft“ gibt.

## **Weiterer Verfahrensablauf**



**Herr Menzel** dankt für die Teilnahme. Er betont, dass die zusammengetragenen Hinweise etc. zu einer inhaltlichen Klarheit führe, was zur Verfahrensbeschleunigung beitrage. Herr Menzel erläutert den weiteren Verfahrensablauf (vgl. ZGB/LK-PE - Folie 12). Anhand der Verfahrensunterlagen, der Hinweise auf der Antragskonferenz sowie schriftlich eingereichter Hinweise und Anregungen prüft der ZGB als Untere Landesplanungsbehörde gemäß § 9 NROG das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein Raumordnungsverfahren an. Herr Menzel bittet, bei Bedarf zeitnah weitere Anmerkungen und Stellungnahmen dem ZGB zuzusenden. Herr Menzel bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 11:10 Uhr die Antragskonferenz.

gez. Cornelia Golumbeck (ZGB)

## **Anlagen:**

- Auszug, PPT-Folien auf der AK
- Teilnehmerliste

ROV „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“  
Antragskonferenz / Scoping-Termin am 20.06.2013 in Braunschweig



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

## 1. Einleitung, Aufgabe der Antragskonferenz

- ▶ Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- ▶ Vorstellung des räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmens, der Antragsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sowie ggfls. des FFH-Untersuchungsrahmens
- ▶ Sammlung ergänzender Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- ▶ Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- ▶ keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen



Vorhabenträger in die Lage zu versetzen, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Erforderlichkeit des ROV

Folie 3

ZGB/LK-PE - Folie 3

ROV „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“  
Antragskonferenz / Scoping-Termin am 20.06.2013 in Braunschweig



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

## 2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

- ▶ ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- ▶ Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung (Ob? wenn ja: Wie?)
- ▶ Bestandteile:
  1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
  2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Umweltverträglichkeitsstudie - UVS
  3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- ▶ Ergebnis: Landesplanerische Feststellung
  - Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den  
→ Erfordernissen der Raumordnung  
→ sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
  - Ergebnis der UVP
  - Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Folie 4

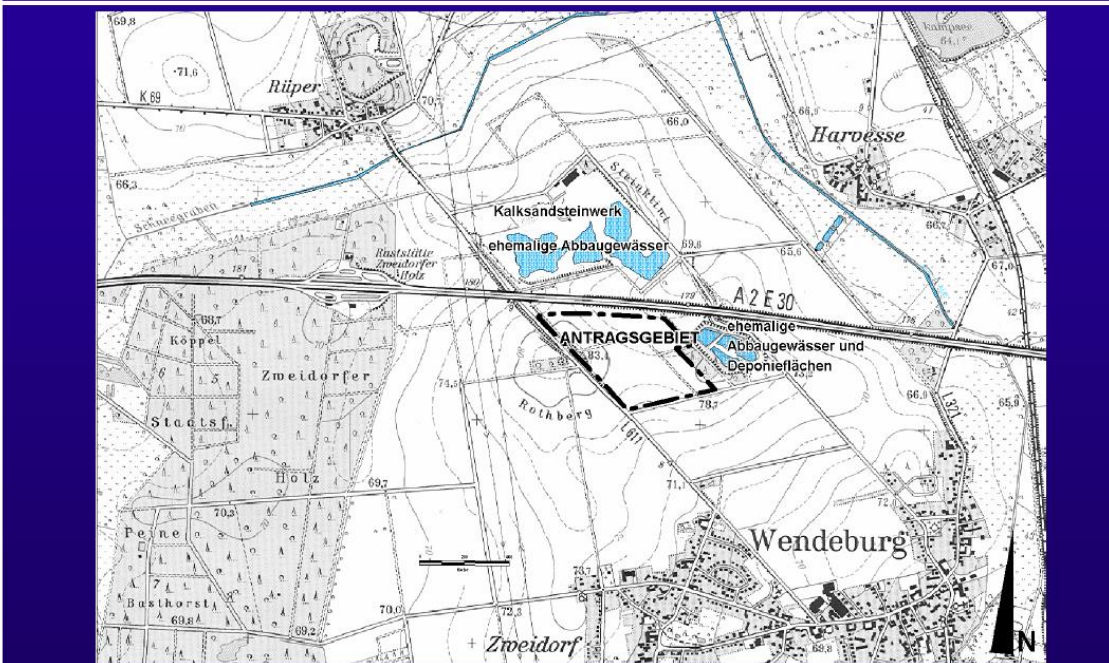
ZGB/LK-PE - Folie 4



## 2.a Aufgabe und Inhalte von Planfeststellungsverfahren und Scoping-Termin

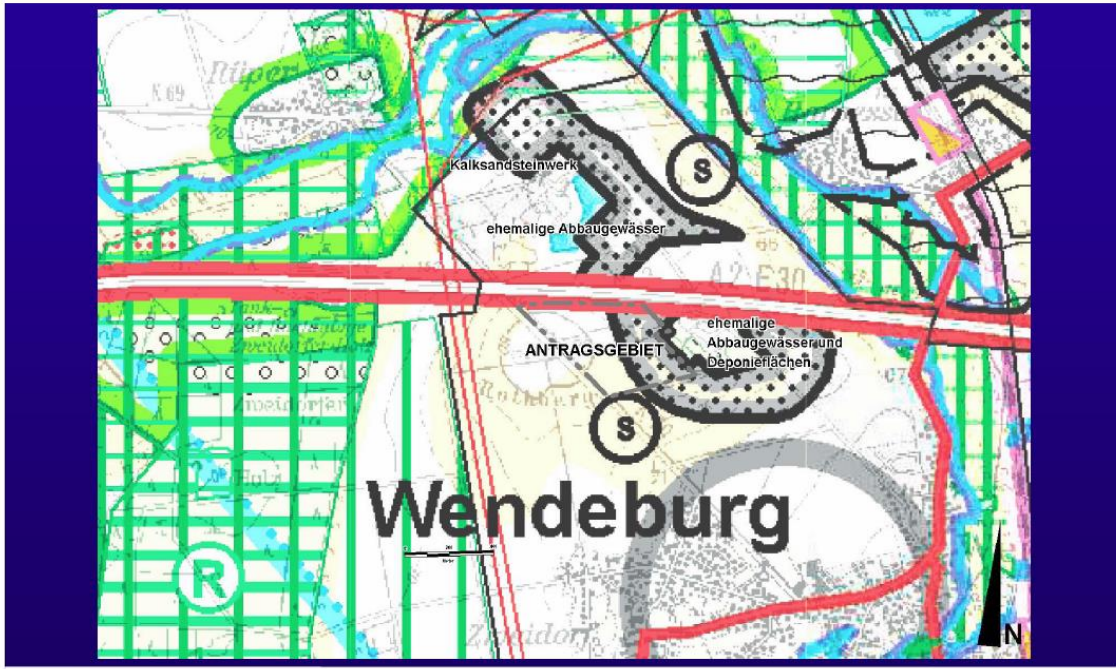
- ▶ **Planfeststellungsverfahren:**  
Ein Genehmigungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz, dass Konzentrationswirkung besitzt. Der eventuell auszustellende Planfeststellungsbeschluss schließt alle Genehmigungen mit ein, die das angezeigte Vorhaben betreffen.
  
- ▶ **Scoping-Termin:**  
Festlegung des Untersuchungsumfangs und der Nachweisverfahren für das Planfeststellungsverfahren  
Zusammenstellung
  - des Untersuchungsumfangs,
  - der Untersuchungsmethode und
  - des Detaillierungsgrades,bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter:  
Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mögliche Wechselwirkungen

## Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendeburg, Gemarkung Wendeburg/ Zweidorf, Landkreis Peine





Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendenburg, Gemarkung Wendenburg/ Zweidorf, Landkreis Peine



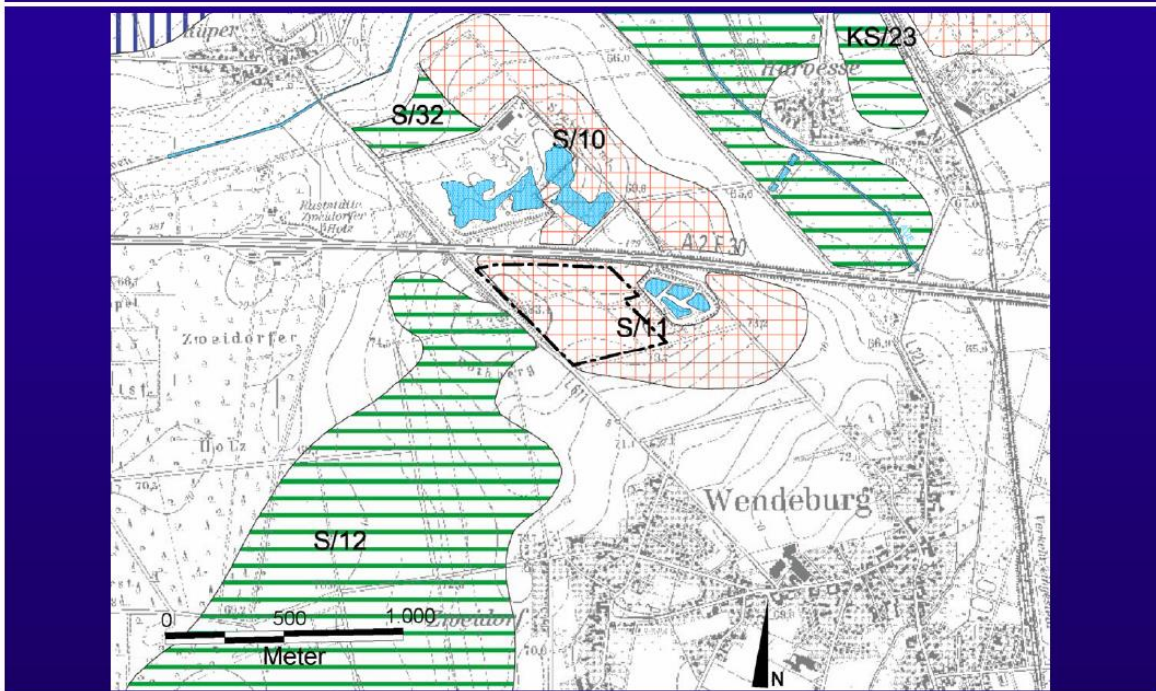
SGC Schwenke Geo Consult  
Wachmannstr. 34, D-28209 Bremen

KALKSANDSTEINWERK WENDEBURG  
Radmacher GmbH & Co. KG  
Zum Kalksandsteinwerk, D-38176 Wendenburg

RADMACHER  
KALKSANDSTEINE

SGC - Folie 3

Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendenburg, Gemarkung Wendenburg/ Zweidorf, Landkreis Peine



SGC Schwenke Geo Consult  
Wachmannstr. 34, D-28209 Bremen

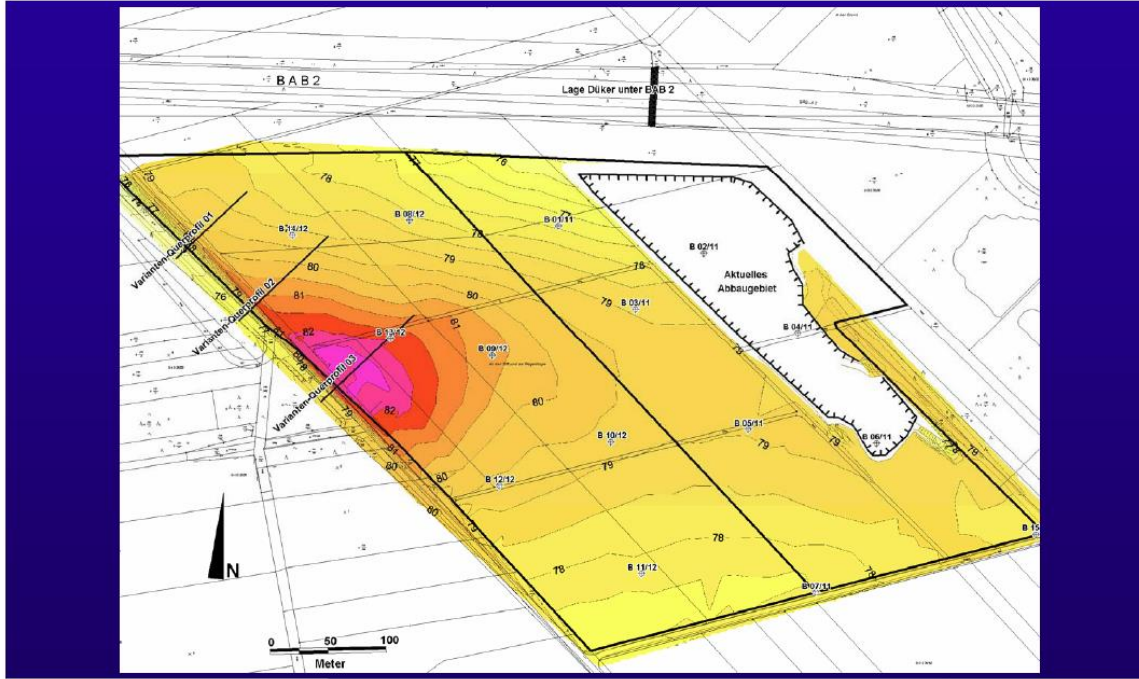
KALKSANDSTEINWERK WENDEBURG  
Radmacher GmbH & Co. KG  
Zum Kalksandsteinwerk, D-38176 Wendenburg

RADMACHER  
KALKSANDSTEINE

SGC - Folie 4



Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendeburg, Gemarkung Wendeburg/ Zweidorf, Landkreis Peine



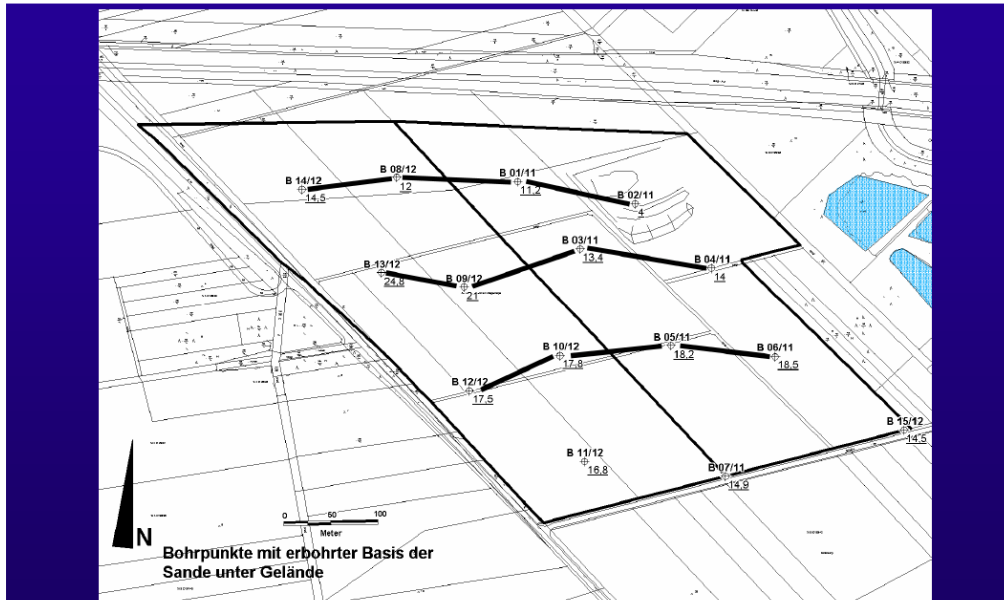
SGC Schwenke Geo Consult  
Wachmannstr. 34, D-28209 Bremen

KALKSANDSTEINWERK WENDEBURG  
Radmacher GmbH & Co. KG  
Zum Kalksandsteinwerk, D-38176 Wendeburg



SGC - Folie 5

Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendeburg, Gemarkung Wendeburg/ Zweidorf, Landkreis Peine



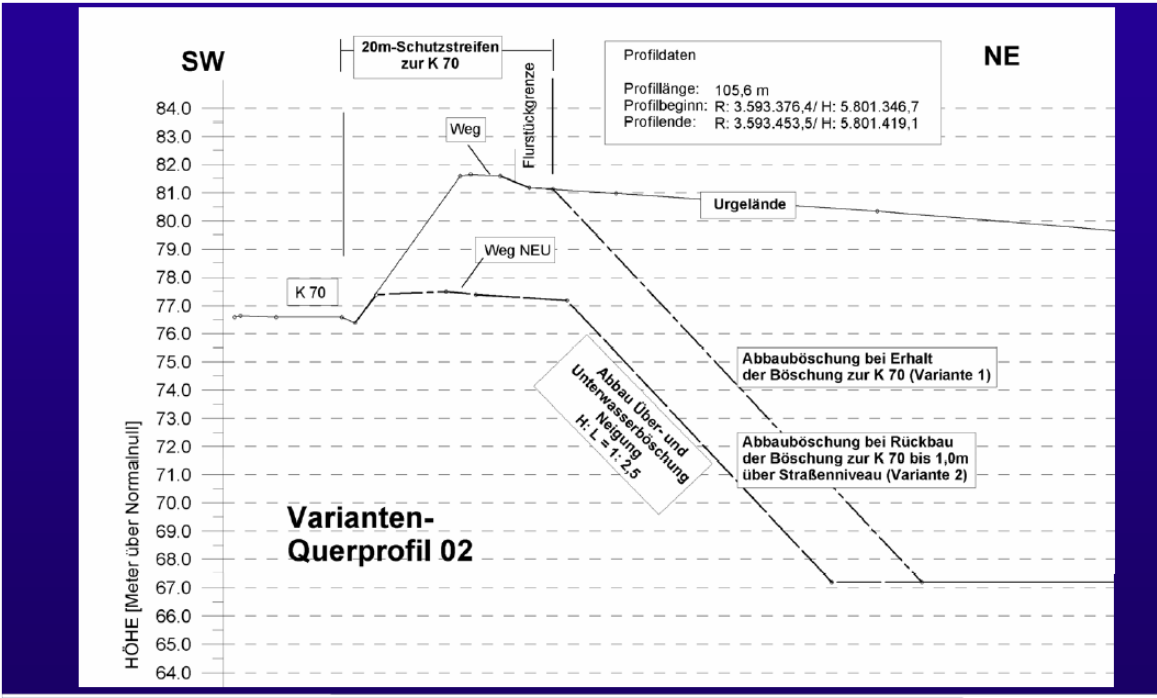
SGC Schwenke Geo Consult  
Wachmannstr. 34, D-28209 Bremen

KALKSANDSTEINWERK WENDEBURG  
Radmacher GmbH & Co. KG  
Zum Kalksandsteinwerk, D-38176 Wendeburg



SGC - Folie 6

Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendenburg, Gemarkung Wendenburg/ Zweidorf, Landkreis Peine



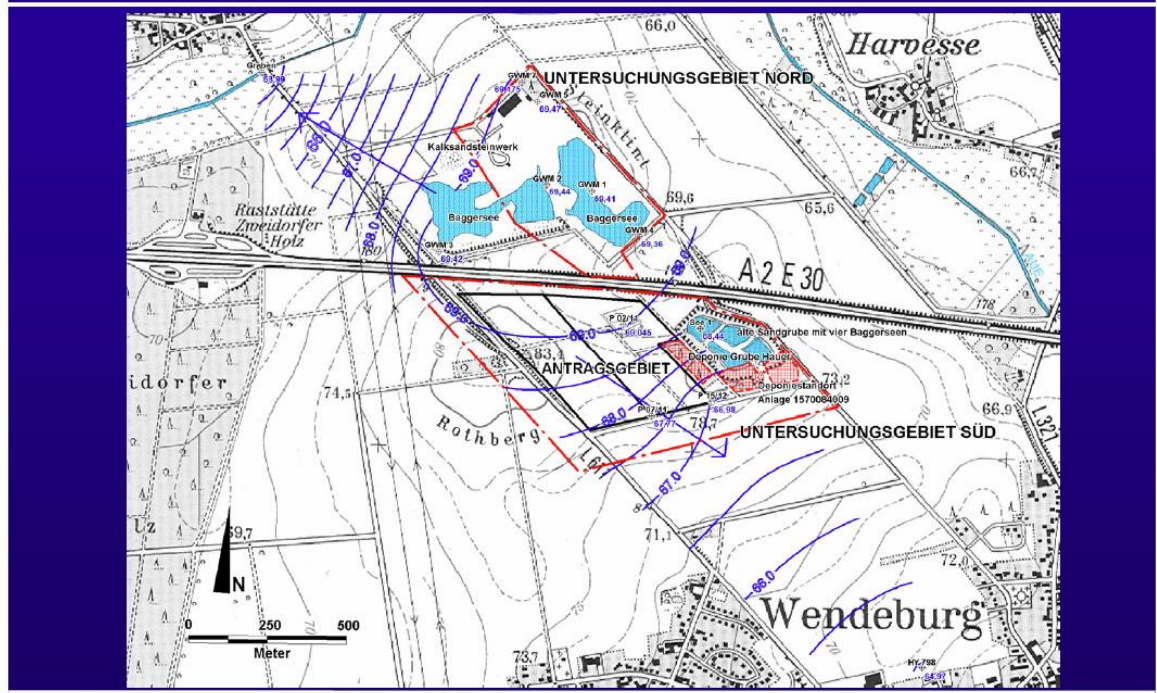

**SGC Schwenke Geo Consult**  
 Wachmannstr. 34, D-28209 Bremen

**KALKSANDSTEINWERK WENDEBURG**  
 Radmacher GmbH & Co. KG  
 Zum Kalksandsteinwerk, D-38176 Wendenburg


**RADMACHER KALKSANDSTEINE**

SGC - Folie 7

Scoping zur Einleitung einer wasserrechtlichen Planfeststellung Erweiterung Sandabbau nördlich Wendenburg, Gemarkung Wendenburg/ Zweidorf, Landkreis Peine



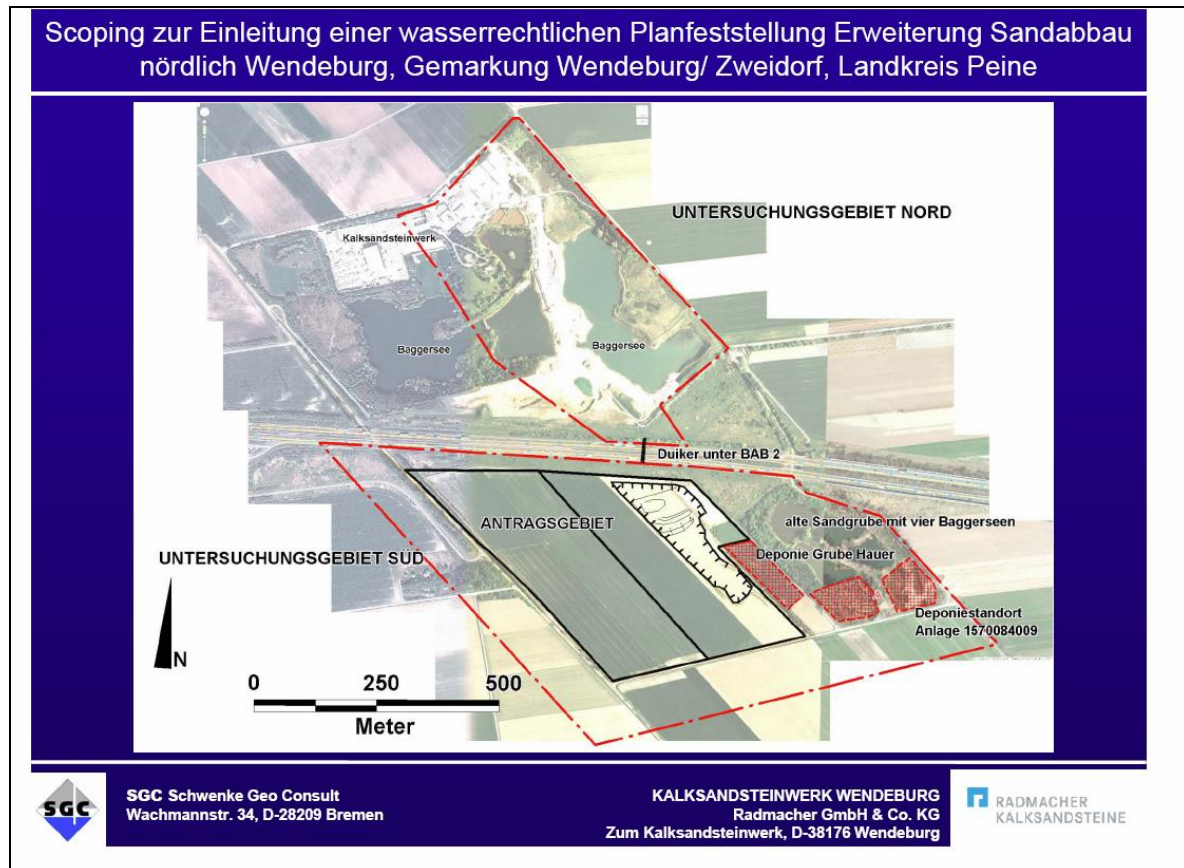

**SGC Schwenke Geo Consult**  
 Wachmannstr. 34, D-28209 Bremen

**KALKSANDSTEINWERK WENDEBURG**  
 Radmacher GmbH & Co. KG  
 Zum Kalksandsteinwerk, D-38176 Wendenburg


**RADMACHER KALKSANDSTEINE**



SGC - Folie 8





SGC - Folie 9

ROV „Erweiterung Kiessandabbau Wendenburg“  
Antragskonferenz / Scoping-Termin am 20.06.2013 in Braunschweig



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

## Feststellung der Erforderlichkeit gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

### Generelle Erforderlichkeit eines ROV

- ▶ Raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß RoV
- ▶ Auch andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

### Verzicht auf ROV nach § 15 (1) Satz 4 ROG, § 9 (2) Satz 1 NROG

- ▶ Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist. Insbesondere, wenn das Vorhaben
  - räumlich und sachlich hinreichend konkreten Zielen der Raumordnung entspricht oder widerspricht,
  - den Darstellungen oder Festsetzungen eines den Zielen der Raumordnung angepassten Flächen-nutzungs- oder Bebauungsplans nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs entspricht oder wider-spricht und sich die Zulässigkeit des Vorhabens nicht nach einem Planfeststellungsverfahren oder einem sonstigen Verfahren mit der Rechtswirkung der Planfeststellung für raumbedeutsame Vor-haben bestimmt oder
  - in einem anderen gesetzlichen Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde festgelegt worden ist.

Folie 12

ZGB/LK-PE - Folie 12



► **Ablauf Planfeststellungsverfahren:**

1. Scopingtermin
2. Antrag wird eingereicht
3. Vollständigkeitsprüfung
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats nach Antragseinreichung
5. Verbandsbeteiligung nach § 38 NAGBNatSchG i. V. m. § 63 BNatSchG
6. Öffentliche Auslegung in den betroffenen Gemeinden für die Dauer eines Monats



7. Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
8. Erörterungstermin
9. Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Einwände
10. Erstellen des Planfeststellungsbeschlusses
11. Auslegung des Beschlusses für 2 Wochen in den Gemeinden nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung
12. Beschluss gilt für alle Betroffenen als zugestellt, die Einwände gegen das Vorhaben erhoben haben
13. 1 Monat Rechtsbehelfsfrist
14. Erlangen der Rechtskraft sofern nicht Klage vor dem Verwaltungsgericht

**Raumordnungsverfahren „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“**

Antragskonferenz am 20. Juni 2013, 10:00 Uhr

Ort: Braunschweig, ZGB












Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

**Teilnehmerliste**

ROV „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“ Antragskonferenz am 20.06.2013 Teilnehmerliste				
Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle	Unterschrift	
1.	Schwecke, Mark	SGC		
2.	Bunn, Karl-Wilhelm	Landkreis Peine		
3.	Schneider, Katrin	"		
4.	Lehner, Elke	"		
5.	Ties, Dörte	- 11 -		



ROV „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“ Antragskonferenz am 20.06.2013 Teilnehmerliste			
Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle	Unterschrift
6.	Rothmann, Dirk	Landkreis Peine Unterwasserbehörde	
7.	Uhle, Lothar	Landessportfischerverband Nds.	
8.	Burkhardt, Kai	LK-Peine FD St. 20.06.13	
9.	Froft, Klaus	U	
10.	Witzig, Jürgen	Gemeinde Wendeburg	
11.	Rühlmann, Axel	Jagdrevier Kv. Peine	
12.	Koner	GAA JS	
13.	Langeheine, Jens	Kollektionsmanagement Wendeburg Radmacher GmbH & Co KG	
14.	Mandl, Jörg	LBEG	

ROV „Erweiterung Kiessandabbau Wendeburg“ Antragskonferenz am 20.06.2013 Teilnehmerliste			
Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle	Unterschrift
15.	Columbus, Cornelia	ZGD, Abt. R	C. Columbus
16.	Kuckuly, Hans-Werner	Nachrichtendienst Landkreis Peine	H.-W. Kuckuly
17.	"	Aktion Fido Kreiszeitung	H.-W. Kuckuly
18.	"	Niedersächsische Heimatbund	H.-W. Kuckuly
19.	Güller, Jürgen	Eon-Asocan Gastrasport	J. Güller
20.	Lahnig, Lothar	Bewegungsverb. Wendeburg	L. Lahnig
21.			
22.			
23.			